

Boehm, Max Hildebert

Grundlagen der Grenzfürung im lothringischen Raum¹

Vorbemerkung

Die hochdramatische Geschichte des lothringischen Raumes enthält den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der deutsch-französischen Grenzfragen seit dem 13. Jhd. Bis zur Gegenwart. Die lothringische Frage konnte im 19. Jhd. Schon deshalb nicht befriedigend im deutschen Sinne gelöst werden, weil weder die Generation von 1813/15 noch die von 1870/71 den altlothringischen Sektor in ihr Bild von der deutschen Reichsgeschichte einzuordnen vermochte. Weder die Kleindeutschen noch auch die Grossdeutschen von damals waren vom erregenden Schicksal der lothringischen Lande als Westmark des alten Reiches innerlich ergriffen. Bei dieser Gleichgültigkeit der deutschen Geschichtsschreibung konnte seither – auch für die Weltöffentlichkeit – das **Bild der lothringischen Geschichte im französischen Sinne umgeprägt** und der Überkommene altlothringische Landespatriotismus entsprechend „regionalistisch“ verharmlost und umgefälscht werden. Es ist höchste Zeit, dass gegenüber diesen Machenschaften endlich eine **geistige Gegenaktion von deutscher Seite** einsetzt.

Für alle Grenzentscheidungen, die in diesem Raum oder an seinen Grenzen auf Grund des deutschen Waffensieges von 1940 getroffen werden müssen, ist insbesondere die Kenntnis früherer Grenzverhältnisse und der auf ihnen beruhenden Grenzüberlieferungen und Grenzgewohnungen Lothringens von grosser Bedeutung. Der Verfasser der vorliegenden Denkschrift veröffentlicht demnächst im Verlag F. Bruckmann (München) ein umfassendes geschichtliches Werk unter dem Titel „Lothringerland. Anderthalb Jahrtausende Grenzlandschicksal zwischen Argonnen und Vogesen“. Gegenstand des Buches, das auf landesgeschichtlichen Kleinkram verzichtet und in erster Linie der politischen Urteilsklärung dienen will, ist der **jahrhundertlange Kampf der Deutschen und Franzosen um die Herrschaft im lothringischen Grenzraum**.

¹ Mehrfach überliefert, z.B. im Nordostinstitut (Volkstumsarchiv) Lüneburg, Nordost-Bibliothek Lüneburg. Ms.-1219. Dort von unbekanntem Verfasser ein ms. Zusatz vom Feb. 1963: „(M.H.B.) Grundlagen der Grenzfürung im lothringischen Raum. o.J. Mschr. Hekt. 31 SS. Die Dschr. wurde etwa 1941 in der Absicht verfasst, die Drucklegung von B's „Lothringerland“ durchzusetzen. Unter den Empfängern war jedenfalls das Büro Bürckel. Die Schrift ist auch in den Mikrofilmen der NS [= National Archives Washington] enthalten: Guide 3, S. 115. Als mutmasslicher Verfasser wird dort Friedrich König oder M.H.B. genannt. Das vorliegende Exemplar wurde im Antiquariatshandel erworben (Urbs et Orbis, Bonn). Vorbesitzer (Zimmermann?) unbekannt.“ Zu Boehm inzwischen s. v.a. Klingemann, Carsten: Soziologie und Politik. VS Verlag für Sozialwissenschaften (GWV) 2009 u.ö.

Zur schnelleren Orientierung über die geschichtlichen Voraussetzungen der aktuellen Grenzscheidungen im Sektor Lothringen werden im Folgenden die **wichtigsten Tatsachen der bisherigen lothringischen Grenzgeschichte** knapp und übersichtlich dargestellt. Aus diesen Darlegungen erhellt die ausserordentliche Verantwortlichkeit und Tragweite, die allen Grenzmassnahmen auf den hart umkämpften Boden des altlothringischen einstigen Reichsgebietes zwischen den Vogesen und unserer historischen Argonnengrenze anhaftet.

Die Zähigkeit und Erbitterung, mit der sich namentlich das Herzogtum Lothringen-Bar gegen die Einverleibung und Aufsaugung durch den französischen Erbfeind gewehrt hat, steht an unserer Westgrenze ohne Vergleich da. Lothringen musste äusserlich und zuletzt auch innerlich unterliegen, weil es vom schwachen Reich der frühen Neuzeit im Stich gelassen und dazu mehrfach durch die eigensüchtige habsburgische Hausmachtspolitik verraten wurde. Der eigentliche Vernichter des freien, reichzugehörigen Lothringen war **Richelieu**, obgleich² erst seine Nachfolger das Ziel völlig erreichten; die letzten namhaften Kronzeugen unseres historischen Rechtes auf ganz Lothringen hiessen **Prinz Eugen** und **Helmuth v. Moltke**. Zwischen dem französischen Staatsgedanken des Kardinals Richelieu und der Reichsidee als Erbe des Prinzen Eugen und des jungen Moltke fällt **heute die geschichtliche Entscheidung**, deren Grundlinien **durch die nationalliberalen Zeitströmungen des bürgerlichen 19. Jhd. Verwisch** wurden. Der sinnbildliche Ausdruck dieser Entscheidung wird, wie auch das feindliche Ausland spürt, die künftige Schicksalsgestaltung Lothringens sein, in der sich auch im Westen die **nationalsozialistische Politik der Reichserneuerung** zu bewähren hat.

Umfang und Bevölkerungsdichte.

Lothringen trägt einen dynastischen Zufallsnamen, der auf einen Urenkel Karls des Grossen, Lothar II., zurückgeht und sich ursprünglich auf dessen ganzen Erbanteil (die nördliche Hälfte des fränkischen Mittelreiches von Burgund bis Friesland) bezog. Das Mittelstück dieses lebensunfähigen Raumgebildes, das im 10. Jhd. entstandene Oberlothringen, hat den Namen auf das heutige „Lothringen“ („région lorraine“) übertragen, das nur noch als historische Traditionslandschaft existiert. Dieser lothringische Raum, die Heimat der Lothringer deutscher und welscher Zunge, umfasst (nach dem Weltkrieg) innerhalb Frankreichs im wesentlichen die **vier Departements Meurthe-et-Moselle, Moselle, Vosges und Meuse** mit den Hauptstädten Nanzig (Nancy), Metz, Epinal und Bar-le-Duc. Das ganze Gebiet zerfällt in 21 Arrondissements (Kreise) und umfasst insgesamt etwa **24 000 qm** mit einer **Einwohner-**

² im Original *abgleich*

schaft von 1 866 000 Seelen (1936). Nur etwa ein Drittel dieses alten Reichsgebietes mit rund einem Drittel seiner Einwohnerschaft wurde 1871 von Bismarck zurückgefordert und als „Regierungsbezirk Lothringen“ dem Reichsland angegliedert, ging aber durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges wieder an Frankreich verloren, das erst in der Zeit der Grossen Revolution die letzten Reste altlothringischen Reichgebietes an sich gerissen hatte.

Die **Bevölkerungsdichte** beträgt im nordöstlich gelegenen Dep. Moselle, den früheren Regierungsbezirk Lothringen, auf den qkm 111, im südlich und westlich angrenzenden Dep. Meurthe-et-Moselle 109. Diese beiden Gebiete haben infolge ihrer starken Industrialisierung die grösste Dichte aufzuweisen, die zugleich mit einer erheblichen Überfremdung durch auswärtige Arbeitskräfte verbunden war. Das im Südosten des lothringischen Raumes am Westhang der Vogesen liegende Dep. Vosges hat nur noch eine durchschnittliche Dichte von 62, die im Westen des Departements nicht erreicht wird. Das weiter westlich gelegene Dep. Meuse zeigt mit der minimalen Dichte von nur 35 schon alle Zeichen der Entvölkerung des sterbenden Frankreich, der wir auch in den anstossenden Gebieten begegnen.

Durch Zuwanderung ist in ganz Lothringen (ausser Meuse) seit der Mitte des 19. Jhd. durch Vorgänge verschiedener Art eine starke **germanische Blutauffrischung** erfolgt, durch die sich auch die rassische Grundsubstanz der Bevölkerung erheblich verändert hat. Als Land von Bauern und Arbeitern, furchtbar und reich an Bodenschätzen, Acker, Wald und Reben, ist Gesamtlothringen bereits seit Jahrzehnten ein Gebiet ausgesprochen **kolonialisatorischer Umschichtungen** geworden, die einer grosszügigen Planung und Lenkung im Rahmen des neuen Europa harren.

Lage und Naturgrenzen

Lothringen ist eine **westliche Randlandschaft Mitteleuropas**. Erst in der Champagne beginnt das westeuropäische Altfrankreich. Als Flussgebiet der oberen Saar, Mosel und Maas gehört der grösste Teil des lothringischen Raumes noch eindeutig zum Stromgebiet des Rheines und der Maas. Allerdings greift das geschichtliche Lothringen im Südwesten auf Randbezirke des Seinebeckens über, in das die west-lothringischen Flüsse Ornain (mit Saulx) und Aire einströmen. Die historische Grenze in den westlichen Argonnen ist die Biesme, ein kleiner Nebenfluss der Aisne.

Am deutlichsten von der Natur betont ist freilich die **Ostgrenze** durch Hauptkamm der Vogesen als Wasserscheide zwischen Mosel und Oberrhein. Daher haben auch Oberelsass und Lothringen in ihrem geschichtlichen Schicksal nur wenig Gemeinsamkeiten aufzuweisen.

Trotzdem wirkt auch diese Naturschranke nicht absolut verkehrstrennend. Das östliche Haupttor Lothringens ist die Zaberner Steige zwischen Metz und Strassburg, an zweiter Stelle steht der Gebirgsübergang zwischen St. Didel (St. Dié) an der oberen Murthe und Saal (Saales) im oberen Breuschtal (Linie Epinal-Strassburg).

Die **Südgrenze** zwischen Lothringen und der alten Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté), die ebenfalls ehemaliges Reichsgebiet ist, entspricht ungefähr der Wasserscheide zwischen Maas und Rhein einerseits, Saône-Rhone andererseits. Sie wird im westlichen Abschnitt durch das Plateau der Sichelberge (Monts Faucilles) stärker betont. Hauptzugang von Süden her war schon in der Römerzeit der Weg von Langres durch das Tal der oberen Maas an die Mosel (von Tull abwärts durch die Liberdüner Pforte nach Metz), aber auch zwischen Hochvogesen und Sichelbergen (Strecke Epinal-Lure) ergibt sich ein bequemer Zugang. Die guten Verkehrsverbindungen mit Burgund prägen sich in der lothringischen Geschichte in Gestalt enger religiöser und kultureller Beziehungen mit diesem Nachbarland aus.

Auch die **Westgrenze** bietet dem friedlichen Verkehr wenig Schwierigkeiten, wie sich (besonders in der zweiten Hälfte des Mittelalters) aus den engen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit der westlich angrenzenden Champagne ergibt. Wenn die nach Osten gerichtete französische Ausdehnungspolitik trotzdem in Lothringen auf den trotzigsten Widerstand stiess, und Jahrhunderte brauchte, um wenigstens Schritt für Schritt (mit häufigen Rückschlägen) vorwärts zu kommen, so erklärt sich das geopolitisch durch die **strategisch günstige, die Verteidigung gegen Frankreich unterstützende Westgrenze des geschichtlichen Lothringens**, die sich an vorrömische Völkergrenzen anlehnt und in ihrer präzisen Führung auf den Vertrag von Virten-Verdun zurückgeht (843). Die Hauptschranke im Westen bilden die nicht hohen, aber unwegsamen Argonnen. Südlich davon erleichtert an der Ornainpforte die Barer Klause (mit der gegen Frankreich errichteten und nach einem deutschen Reichsfürsten benannten, später aber von den Franzosen zerstörten Sperrfestung Bar-le-Duc) seit alters her die Verteidigung Lothringens (Einmarschstrasse Chalons-sur-Marne – Bar-le-Duc – Tull – Nanzig). Der Argonnenübergang wird durch die mittelalterliche Feste Clermont beherrscht, das in den „Lothringer Thermopylen“ an der Strasse Reims – Virten – Metz liegt. Auch bei Grandpré ist eine Talenge der Aire seit alters militärisch bedeutsam gewesen. Breiter öffnet sich im Norden die Maaspforte im Raum um Mezières und Sedan. Sie eröffnet von Westen her einen Zugang zum Tal der Chiers und durch diese nördlich an Metz vorbei nach Luxemburg und Trier. Die grosse Zahl der Befestigungen in diesem Raum beweist seine hohe strategische Bedeutung namentlich für die aggressive Rheinpolitik der Franzosen.

Die natürliche **Nordgrenze** Lothringens ist durch das Rheinische Schiefergebirge betont. Unterhalb von Sierck verengert sich das Moseltal und werschwert den Durchgang von Metz nach Trier und damit zwischen Eifel und Hunsrück hindurch zum Mittelrhein. Durch Abbröckelung der alten oberlothringischen Nordgebiete, zu denen Luxemburg und das Saargebiet gehören, ist namentlich im östlichen Abschnitt eine Nordgrenze entstanden, die wenig natürliche Schranken aufweist, sodass sich die heute vollzogene Vereinigung des ehemaligen Bezirks Lothringen mit der Saarpfalz zwanglos durchführen lässt.

Aus dieser natürlichen Abgrenzung ergibt sich namentlich für den Norden des lothringischen Raumes eine **Zwischenstellung in doppelter Richtung**. Durch den Lauf seiner Flüsse und die Beziehungen zum Flusssystem des Rotten (Rhone) ist Lothringen ein **nord-südliches Durchgangsland**, das für den Verkehr zwischen Burgund und den Niederlanden von hoher Bedeutung ist. Mehr als geschichtlichen Gründen jedoch – als altes Vorland des Reiches im Westen und spätere Bastion de l’Est der Franzosen – ist Lothringen in wachsender Masse als **ost-westliches Übergangs- und Durchzugsgebiet** wichtig geworden. Das alte Reich, das noch die Argonnengrenze hielt, sah in Lothringen einen „Schild des Heiligen Reiches“, Frankreich aber, das unter Umgehung der Argonnen an die obere und mittlere Maas und dann tiefer ins Herz Lothringens vorstieß, sah in diesem Raum immer nur eine Etappe und ein Sprungbrett für den Vormarsch nach Mittel- und Süddeutschland. Der **Kreuzungspunkt der Nord-Süd- und der West-Ost-Achse** im lothringischen Raum ist **Metz**, dessen überragende strategische Bedeutung schon früh erkannt wurde. Ähnliches gilt aber auch für Tull und Virten als Nebenachsenkreuze. Diese drei Städte sind schon durch ihre geopolitische Bedeutung zu Mittelpunkten gallischer Völkerschaften und später zu bedeutenden Festungen vorherbestimmt gewesen.

Vorfränkische Raumgestaltung

Julius Caesar fand bei der Eroberung Galliens im lothringischen Raum die Siedlungen der **Leuker** im Süden (um Tull), der **Verodunenser** im Nordwesten (um Virten-Verdun) und der **Mediomatriker** im Nordosten (um Metz) vor. Aus diesen gallisch-belgischen Völkerschaftsgebieten, deren Abgrenzung durch die Römerherrschaft unberührt blieb, entstanden römisch Verwaltungsbezirke und in der Folge die **Bistumssprengel von Tull, Virten und Metz**. Infolgedessen haben sich die ältesten uns bekannten Binnengrenzen des lothringischen Raumes als Diözesangrenzen bis in die Neuzeit erhalten. In der römischen Epoche war Lothringen, wie sein Strassennetz und seine Besiedlung zeigt, in erster Linie Brücke für den Verkehr von

Süden nach Norden. Freilich kreuzte sich bereits damals die Hauptstrasse Marseille-Langres-Trier. Dagegen verschob sich um 600 die burgundisch-austrasische Grenze, indem der **Süden des Lothringerlandes** (Bistum Tull bis zur Liverdünener Klause moselaufwärts von Frouard) **zu Burgund geschlagen** wurde, wo das Germanentum bekanntlich besonders schnell verweltet worden ist. Dieser südliche Teil von Lothringen, in dem auch das heutige Nanzig liegt, wurde also frühzeitig vom stärker germanischen Austrasien getrennt und hat (im Unterschied zum ebenfalls welschen Nordwesten des Landes) an der stolzen austrasischen Überlieferung, mit der die französische Propaganda seit Jahrhunderten arbeitet, keinen unmittelbaren Anteil gehabt.

Unter Pippin und Karl dem Grossen, die aus austrasischem Adel stammten, treten diese fränkischen Binnengrenzen zurück. Aktuelle Bedeutung erlangte das Problem der Reichsteilung erst wieder im 9. Jhd., besonders nach dem Tode Ludwigs des Frommen (840). Durch den berühmten **Teilungsvertrag von Virten** (843) wurde eine neue Dreiteilung des Frankenreiches vollzogen. Zwischen Westfranken und Ostfranken entstand das schmale Mittelreich Lothars I., das von Italien über die burgundischen Gebiete und Lothringen bis zu den Niederlanden reicht. Lothringen und Elsass bildeten also das Mittelstück des Mittelreiches von 843. Das bedeutsamste Dauerergebnis dieser Erbregelung war die **Fixierung der lothringischen Westgrenze**, die später zu einem wichtigen Abschnitt der westlichen Reichsgrenze gegen Frankreich wurde und als solche für Jahrhunderte in Geltung blieb. Die Ostgrenze des nachmaligen lothringischen Raumes trat nicht in Erscheinung, da auch das Elsass zum Mittelreich gehörte. Auch die Süd- und Nordgrenze blieb naturgemäss noch unbestimmt.

Durch die **Teilung von Meersen** (870), die nur kurzen Bestand hatte, wurde (anstelle der früheren austrasisch-burgundischen Teilung in West-östlicher Richtung) erstmalig von Norden nach Düsen durch den lothringischen Raum hindurch eine **Grenze zwischen Ost- und Westfranken** gezogen. Die Champagne – früher das Vorfeld Austrasiens – hatte sich inzwischen nach dem Westen orientiert, dem sie als Randlandschaft des Pariser Beckens zugehört. Mit dieser Einführung des Zweiteilungsprinzips beginnt 870 – genau 1000 Jahre vor dem deutsch-französischen Krieg von 1870 – im Grunde bereits der deutsch-französische Streit um die Herrschaft im lothringischen Raum, der seither nicht zur Ruhr gekommen ist und immer nur zu vorläufigen Lösungen geführt hat. Die Ziehung der Meersener Grenzlinie war **künstlich und unglücklich**. Sie war **weder historisch noch völkisch begründet**. Zu Ostfranken kam der Osten und der äusserste Südwesten des Landes, zu Westfranken der Nordwesten, im übrigen die Nachbarlandschaften Luxemburg und Hochburgund, die spätere Freigrafschaft. Ein Stück weit – südlich von Metz bis etwa zum späteren Nanzig – folgt diese bizarre Grenze

der Mosel und unteren Murthe. Im Süden wurde etwa die Wasserscheiden grenze zum anrainenden burgundischen Gebiet wiederhergestellt und die zeitweilige Zugehörigkeit Südlothringens zum burgundischen Länderkomplex endgültig aufgegeben. Durch die Verselbständigung Burgunds am Ende des 9. Jhd. gewinnt die burgundisch-lothringische Grenze noch eine grössere Festigkeit.

Die Grenze von Meerssen war strategisch für Westfranken, das künftige Frankreich, wesentlich günstiger als für Ostfranken, die Keimzelle des Deutschen Reiches. Schon 880 wird die Meersener Grenzziehung **in Ribemont wieder rückgängig gemacht**. Nach schwenkenden Übergangszuständen kommt ganz Lothringen, als auch der gesamte lothringische Raum im heutigen Sinne, zum Deutschen Reich der Sachsenkaiser (925). Die Westgrenze des Virtener Vertrages ist damit Reichsgrenze im Westen geworden. Die Südgrenze gegen das östliche Burgund bleibt bestehen und ist zunächst auch ein Stück Reichsgrenze, das die Freigrafschaft erst 1033 ans Reich angegliedert wird. Seit 925 gehört das Elsass zum stammverwandten Herzogtum Alemannien, wodurch der lothringische Raum auch eine feste Ostgrenze gewinnt. Im Norden bleibt er offen.

Territoriale Entwicklung im Reich.

Seit dem 10. Jhd. ist also ganz „Lotharingien“ von der burgundischen Grenze bis zur Nordsee Bestandteil des Reiches, das damit vollends die Erbschaft von Austrasien angetreten hat. Unter Otto dem Grossen wird dieses im wesentlichen linksrheinische Gebiet 959 in die Herzogtümer **Oberlothringen und Niederlothringen** an einer Grenze geteilt, die den Rhein nördlich von Andernach trifft. Der Rahmen für die Herausbildung des Lothringerlandes der folgenden Jahrhunderte ist das **Herzogtum Oberlothringen**, dessen Grenzen sich an den Erzsprengel von Trier anlehnen. Ausser dem heutigen lothringischen Raum umfasst Oberlothringen oder Mosellanien noch Luxemburg und das untere Saar- und Moselgebiet bis zum Rhein, nicht jedoch das Bistum Mainz und die heute pfälzischen Gebiete von Speyer und Worms, die (im Unterschied etwa zum Saargebiet) mit Lothringen durch keine geschichtlichen Erinnerungen verbunden sind, obgleich die Bevölkerung stammverwandt ist. In diesem Hoheitsgebiet des oberlothringischen Herzogs bilden sich aber zahlreiche geistliche und weltliche Herrschaften heraus, die sich von der herzoglichen Hoheitsgewalt³ immer mehr ablösen, untereinander in verwickelten Lehnsbeziehungen stehen und im Rahmen des Reiches nach möglicher Selbständigkeit streben. Die dadurch entstehende, äusserst verwirrende Grenzbildung im lothringi-

³ im Original teils unleserlich

schen Raum mit seiner komplizierten Gemengelage der Gebietsstücke braucht hier nicht im einzelnen verfolgt zu werden.

Der Krebschaden des jungen Herzogtums (Ober)-Lothringen bestand in der **territorialen Sonderstellung der Bistümer Metz, Tull und Virten** mit ihrem reichen und verstreuten Lehnsbesitz, der die Geschlossenheit des herzoglichen Lothringens sprengt. Frühzeitig löst sich der Norden (im wesentlichen zum Bistum Trier gehörig) vom späteren Lothringen, wodurch im Letzteren (entgegen der ursprünglichen ottonischen Planung) das welsche Element zahlenmässig das Übergewicht gewinnt. Lothringen wird für Jahrhunderte zum **Schauplatz zügelloser feudaler Machtkämpfe der örtlichen Gewalthaber**, sodass an zahlreichen strategisch wichtigen Punkten mittelalterliche Befestigungen entstehen, die hauptsächlich Stützpunkte für diese inneren Kämpfe bilden und meist von den Franzosen im 17. Jhd. rücksichtslos beseitigt worden sind. 1033 stirbt das erste Herzoghaus aus, nach einem kurzen Zwischenspiel kommt 1048 mit dem Grafen Gerhard das aus Metz stammende Geschlecht der **Gerhartinger** ans Ruder, das mit kurzer Unterbrechung (durch das Regime des Anjou) bis 1737 in Lothringen die Herzogswürde vererbt hat und dann durch die Heirat Franz Stefans mit Maria Theresia nach Wien auf den österreichischen Kaiserthron verpflanzt wurde (Haus Lothringen-Habsburg).

Die neue Dynastie konnte sich nur in einem kleinen Teil des lothringischen Raumes (hauptsächlich auf Grund ihres Eigenbesitzes) wirklich durchsetzen. Hauptkonkurrent der Herzogsgewalt war (ausser den Bistumsterritorien und den allmählich verselbständigten Reichsstädten) die im Südwesten gelegene **Grafschaft Bar**, die durch Beherrschung der Barer Klause die Ornainpforte für den französischen Einmarsch sperren konnte. An das Barer Territorium schloss sich im Norden das Gebiet des **Bistums Virten** an, das ebenfalls an die Champagne grenzte. Zeitweise übten die ehrgeizigen Grafen von Bar dort Vogteirechte aus und beherrschten damit auch die Clermonter Klause in den Argonnen. Der **Grenzschutz des Reiches gegen Frankreich** und damit die eigentliche Markgrafenrolle war also infolge der unheilbaren Zersplitterung des Grenzraumes dem Herzogtum Lothringen zeitweilig fast entglitten und auf Bar und Virten übergegangen.

Frankreichs Vormarsch nach Lothringen

Über die ersten Schritte der französischen Ausdehnungspolitik auf lothringischen Boden, die sich im äussersten Südwesten an der **oberen Maas** (Vaucouleurs als Vorposten) und im äussersten Nordwesten an der **Maaspforte von Mezieres** vollzogen, besteht keine völlige ge-

schichtliche Klarheit. Vorläufer der eigentlichen französischen Annexionspolitik sind Versuche der Grafen der Champagne, einzelne Orte und Gebietsstücke des westlichen Lothringens durch Lehnbande an den Westen zu fesseln, obwohl es sich ursprünglich um Aferlehen unter oberster Reichshoheit handelte. Durch Vereinigung der Champagne mit der Krone Frankreichs (1284) infolge der Heirat Philipps des Schönen mit einer champagnischen Erbtöchter erwachsen aus diesen Lehnbeziehungen unmittelbare **Ansprüche der französischen Krone auf lothringischen Boden** (vielfach als Exklaven) und damit auf Reichsgebiet. Die Grenze beginnt sich an gewissen brüchigen Stellen unmerklich zu verschieben.

Im 13. Jhd. leistet den Hauptwiderstand noch die Grafschaft Bar, die zugleich die Argonnen- (für Virten) verteidigt. Infolge der Schwäche und Gleichgültigkeit der Reichsgewalt nach dem Interregnum unterliegt das heldenhafte Bar in diesen hartnäckigen Grenzkämpfen der französischen Übermacht und muss 1301 im **demütigenden Schandvertrag von Brügge** in eine (lehnsrechtliche) Teilung der Grafschaft (des späteren Herzogtums) Bar an der Maaslinie einwilligen, die das erste Ziel des französischen Dranges nach dem Osten ist. Das Barerland links der Maas kommt als sog. **Barrois mouvant** (lehnsrühriges Bar) unter französische Lehnshoheit und entgleitet damit dem Reichszusammenhang, während das Barerland rechts der Maas (Barrois non mouvant) unter der Hoheit des Reiches bleibt. Die Widerstandskraft Bars, das sich bis zum Äussersten gewehrt hatte, ist damit gebrochen: es wird faktisch französisches Protektorat. Da die Herzogtümer Lothringen und Bar später (1480) miteinander vereinigt werden, sind von da ab auch die lothringischen Herzöge selber (für das bedeutende Gebiet auf dem linken Maasufer) Lehnsleute der französischen Könige geworden und zu Huldigungseid und Heeresfolge verpflichtet.

Im 14. und 15. Jhd. gewinnen die Franzosen namentlich in den **Bistümern** und den seit der späteren Stauferzeit zu **Reichsstädten** gewordenen Bischofsstädten Tull und Virten durch Schutzverträge Boden. Metz bewahrt stärker seine stolze Unabhängigkeit von französischen Einflüssen. Der entscheidende französische Vorstoss über die zunächst erreichte Maasgrenze hinaus erfolgt erst 250 Jahre später (1552), indem es den Franzosen gelingt, mithilfe der deutschen Fürstenopposition gegen Kaiser Karl V. die **Reichsstädte Metz, Tull und Virten durch Überrumpelung zu besetzen** und ein Zwangsprotektorat zu errichten, das praktisch⁴ bereits auf die Annexion durch Frankreich hinausläuft, obgleich die formelle Abtretung erst im Westfälischen Frieden 1648 erfolgte. Das in der Zwischenzeit auch die **Bistümer dem Reich entfremdet** worden sind, ist jetzt (am Ausgang des Dreissigjährigen Krieges) das Territorium des Herzogtums Lothringen-Bar von **französischen Enklaven und Garnisonen**

durchsetzt. In Metz, Tull und Virten fallen die wertvollsten kirchlichen Bauwerke, um französischen Zitadellen und Befestigungen Platz zu machen. So werden die Dreibischöfsländer (Trois-Évêchés⁵) zu Hauptstützpunkten für das **Festungssystem**, das Ludwig XIV. als Offensivstellung gegen das Reich und Rückendeckung für seine Raubkriege auf altem Reichsboden ausbaut.

Im Dreissigjährigen Krieg ist Lothringen durch den erbitterten Widerstand des „tollen Herzogs“ Karls IV. zum Kriegsschauplatz geworden; es erlebt unbeschreibliche Greuel und eine erbarmungslose **französische Schreckensherrschaft**. Die Eroberung und endgültige Einverleibung Lothringens ist das Hauptziel der raffinierten Politik Richelieus, die von Mazarin und Ludwig XIV. fortgesetzt und durch den Kardinal Fleury vollendet wird, Jahrzehntelang (1634/1661 und 1670/1697) ist die Herzogsfamilie aus dem Land vertrieben und befindet sich damit der ganze lothringische Raum in französischer Gewalt. Der lothringische Widerstand wird gebeugt, aber nicht gebrochen. Für einige Jahrzehnte (1697-1737) wird Lothringen noch einmal **als Herzogtum (in beschränkten Grenzen) wiederhergestellt**, doch ist es auch in dieser Zeit vorübergehend von französischen Truppen besetzt. Durch den Ausgang des Polnischen Erbfolgekrieges kommt das Land 1737-1766 unter die Scheinherrschaft des polnischen Emigranten und Abenteurers Stanislaus Leszczyński und wird nach diesen Jahrzehnten einer kaum getarnten französischen Herrschaft nach dessen Tod (1766) in aller Form **von Frankreich annektiert**. Die letzten Reichsenklaven gehen erst 1793 verloren. Erst jetzt gehört der ganze lothringische Raum auch rechtlich zu französischer Republik.

Im Zuge der revolutionären **Neueinteilung Frankreich in Departements** (1790) verschwinden die letzten traditionellen und dynastisch begründeten Binnengrenzen. Anstelle der beiden „Generalitäten“ Nanzig und Metz werden jetzt **4 lotaringische Departements** geschaffen, die sich allerdings teilweise an die alten Territorien anlehnen und deren ursprünglich historische Namen nach dem Geschmacke der Revolutionäre durch farblose geographische Bezeichnungen ersetzen. So hiess das Dep. Meurthe ursprünglich Lorraine und galt als eigentliche lothringische Traditionslandschaft, das Dep. Moselle erbte als Pays Messin (Metzerland) die Überlieferung der alten Reichsstadt, im Dep. Meuse setzte sich die Eigenexistenz des Barrois fort. Nur das traditionslose Süddepartement Vosges erhielt sofort diesen ungeschichtlichen Verlegenheitsnamen. Die altlothringische Herrschaft Saarwerden kam sinnwidrigerweise statt zur Moselle zum Unterelsass (Dep. Bas-Rhin) und gehört ihm als sog. „Krummes Elsass“ noch heute an. Kleine Grenzstriche (wie der Bez. Von Bourmont im äussersten Südwesten)

⁴ im Original: *prakrisch*

⁵ im Original: *Trois-Evêchés*

fielen auch an die westlichen Nachbardepartements auf dem Boden der alten Champagne. Im Ganzen gewöhnte man sich aber in Frankreich daran, die genannten vier Departementes als „région lorraine“ und damit gleichsam als Traditionslandschaft zusammenzufassen. In der regionalistischen Bewegung hat diese Landschaft Lothringen eine bedeutende Rolle gespielt, wobei eine gewisse Führungsrivalität zwischen Nanzig und Metz und stellenweise auch ein engerer barischer Partikularismus zutage traten.

Die lothringische Frage im 19. Jhd.

Die Wiedergewinnung des Herzogtums Lothringen in seinem historischen Umfang für das alte Reich wurde ernstlich zuletzt vom reichsromanischen Prinzen Eugen von Savoyen und von Maria Theresia als Gemahlin des letzten legitimen Lothringerherzogs betrieben. Auch Friedrich der Grosse erkannte die Bedeutung des Projektes an. Aber gerade durch den Ausbruch des Zweiten Schlesischen Krieges wurde die bereits begonnene **Wiedererboberung Lothringens** in tragischer Verkettung der Umstände **vereitelt** (1744). Noch lange erhielt sich im Lande in allen Volksschichten die Erinnerung an staatliche Selbstständigkeit und die Anhänglichkeit an das alte Herzogshaus als Symbol einer lothringischen Eigenständigkeit, die noch heute jedem Lothringer teuer ist. Die starke Abwanderung ins Banat hängt mit der fort-dauernden Reichsverbundenheit Lothringens zusammen. Erst die aufwühlenden Erlebnisse der Revolution und besonders der napoleonischen Zeit verschütteten diese Erinnerungen und erweckten in breiten Kreisen einen echten französischen Patriotismus wesentlich auf soldatischer Grundlage.

Noch früher geriet Lothringen **bei der Bildungsschicht im Reich in Vergessenheit**. In den Tagen der Befreiungskriege richtete sich die Hauptsorge der deutschen Patrioten (Blücher, Gneisenau, Boyen, Stein, Arndt, Humboldt, Hardenberg) auf die Rückgliederung des eindeutig volksdeutschen Elsass und „Deutschlothringens“. Die Forderung nach dem historischen Lothringen (im fünffachen Umfang des deutschlothringischen Sprachgebietes) war für diese Wortführer des deutschen Idealismus durch das Erwachen des völkischen Gedankens (auf sprachlicher Grundlage ohne rassische Fundierung) in den Hintergrund gerückt worden. Immerhin war wenigstens die Erinnerung an die stolze Vergangenheit der alten Reichsstadt Metz noch nicht ganz verblasst. So lautete das neue, völkisch bestimmte Kriegsziel vielfach: **„Deutschlothringen mit Metz“**.

Dadurch gewann für uns die von den Franzosen missachtete Sprachscheide an Bedeutung. Die **deutsch-französische Sprachgrenze** in Lothringen traf damals als scharf ausgeprägte Linie

deutlich in Erscheinung. Sie zog sich vom Donon bogenförmig nach dem luxemburgischen Esch hin. An zwei Stellen hatte sie sich im 17. Jhd. durch die Entvölkerung im 30jährigen Krieg und die französische Ansiedlungspolitik Ludwig XIV. etwas zu-ungunsten des deutschen Anteils nach Osten verschoben. Im Ganzen hat aber diese Sprachgrenze, die (nach neueren Forschungen) als Rückzugslinie des Deutschtums in der karolingischen Zeit erstarrt ist, einen etwa 1000jährigen Bestand gehabt. Erst in allerjüngster Zeit ist sie durch Umsiedlungsmassnahmen etwa bis an die Reichsgrenze von 1871 vorgerückt worden.

Die deutschen **Grenzforderungen von 1814/15** im lothringischen Teilabschnitt erfuhren also – gemessen an den historischen Ansprüchen, die für die Franzosen ein selbstverständlicher Masstab sind – namentlich unter dem Einfluss der Sprachgrenzentheorie von E. M. Arndt eine ausserordentliche Einschränkung gegenüber den strategisch-reichstraditionalen Raumplanungen des Prinzen Eugen und Maria Theresias im Jahrhundert zuvor. Dagegen haben die Franzosen dem Prinzip der Sprachgrenze jedenfalls in ihrem näheren Bereich nie ein Gewicht beigelegt, sondern mit historischen angeblichen juristischen und geopolitisch-strategischen Gründen immer wieder (weit über den lothringischen Raum hinaus) die Rheingrenze angestrebt. Da die Diplomatie der verbündeten Mächte, (unter dem starken englischen und russischen Einfluss) mit dem Sturz Napoleons die sofortige Wiedereinsetzung der Bourbonen verbunden und damit unvermittelt in einen hemmungslosen **Kurs der Versöhnung mit dem besiegten Frankreich** einlenkten, fiel zur grössten Erbitterung der deutschen Patrioten ihre Forderung nach einer durchgreifenden Grenzbereinigung mit Frankreich und nach Rückgliederung alten Reichsbodens völlig unter den Tisch. Im I. Pariser Frieden (30. Mai 1814) erlangte das unterlegene Frankreich, das im wesentlichen nur auf die Grenzen von 1792 zurückgeführt wurde, sogar zu seinen früheren Annexionen einen Streifen des Saargebietes (mit den Festungen Saarlouis und Saarbrücken) hinzu, wobei es sich bei diesen Abtretungen an den Besiegten um rein deutschsprachige Gebiete handelte, die sogar gegen ihren erklärten Willen an Frankreich ausgeliefert wurden. Erst nach den erneuten Sieg über Napoleon wurden im II. Pariser Frieden (20. Nov. 1815) diese französischen Gebietserwerbungen an der lothringischen Nordgrenze wieder rückgängig gemacht. Die französische Erinnerung hängt jedoch zäh und unbelehrbar an den kurzfristigen Erwerbungen durch die „Einjahresgrenze“ von 1814. Diese bildete eines der entscheidenden Argumente für die französische Saarforderung von 1919. Das **deutsch Entgegenkommen von 1814/15**, das von den Franzosen immer nur als Schwäche gedeutet wird, hat in keiner Weise zu einer französisch-deutschen Dauerentspannung beigetragen.

Durch die territoriale Neuordnung des Wiener Kongresses wurde **Preussen** (neben Bayern) **zum unmittelbaren Gebietsnachbarn** des bei Frankreich gebliebenen Lothringens. Nach-

dem es 1840 über der unverjährten Forderung Frankreichs nach der Rheingrenze beinahe zum erneuten Krieg mit Frankreich gekommen wäre, schrieb der damalige Major im Preussischen Generalstab **H. v. Moltke** eine Abhandlung über „Die westliche Grenzfrage“ (1841), in der er mit grösstem sittlichen Ernst unser historisches Recht auf Rückforderung von ganz Elsass und Lothringen geltend machte für den Fall, dass Frankreich die Friedensverträge bräche und es auf eine neue Waffenentscheidung ankommen liesse.

Trotzdem waren die **deutschen Grenzforderungen nach dem Sieg von 1870/71** wieder äusserst bescheiden, was die Franzosen nicht gehindert hat, den Frankfurter Frieden jahrzehntelang als schweres „Unrecht“ der Deutschen propagandistisch in der Weltöffentlichkeit auszuschlachten. Schwankend und unklar war insbesondere der geltend gemachte Anspruch auf lothringische Gebiete. Aus dem nationalliberalen Geschichtsbild jener Zeit war nämlich die lebendige Erinnerung an das alte (überwiegend reichsromanische) Lothringen als Glied des ersten Reiches seit den Tagen der Sachsenkaiser und als Sinnbild deutscher Vorherrschaft im Westen völlig herausgefallen. Selbst für das dynastische Denken von damals kam also eine Wiederherstellung des Herzogtums, wie sie noch Blücher bei seinem Einzug in Nanzig angedeutet hatte, auch als Problem nicht mehr in Frage, zumal ein Projekt dieser Art damals vom österreichischen Kanzler Beust in böswilliger Absicht lanciert wurde. Lothringen war zweifellos zum **Stiefkind des deutschen Nationalbewusstseins**⁶ geworden. Die öffentliche Meinung war lediglich von der völkisch verstandenen Forderung nach dem deutschen Elsass und den deutschen Teilen Lothringens bewegt, wobei übrigens die politisch naive **deutsche Bildungsschicht** die psychologischen Schwierigkeiten stark unterschätzte, die sich der inneren Wiedergewinnung auch der deutschsprachigen und deutschblütigen, aber sozial und politisch entfremdeten Bevölkerungsteile entgegenstellten. **Bismarcks** Urteil war kühler und realistischer; auch aus diplomatischen Gründen stellte er die strategische Sicherung gegen das unruhige Frankreich in den Vordergrund. Mit dem lothringischen Traditionsfaktor arbeitete aber auch er nicht, sondern überliess dies wirksame psychologische Moment den Franzosen.

So kam es zu einem **Kompromiss zwischen einer sprachlich-völkischen und strategischen Grenzbegründung**. Schon im August 1870 trat durch königlichen Erlass ein Generalgouvernement Elsass als militärisches Besatzungsgebiet ins Leben, dessen Grenzen sich im wesentlichen mit dem späteren Reichsland deckten, sodass schon jetzt das (miteingeschlossene) **Deutschlothringen zu einem Anhängsel des Elsass** wurde. Dagegen überliess diese erste Regelung den historischen Traditionsnamen Lothringen, ein kostbares Erbgut der alten Reichsgeschichte, einem zweiten, rein welschsprachigen Generalgouvernement mit dem Mit-

telpunkt Nanzig. Die Forderung auf das historische Lothringen, die Moltke noch 30 Jahre zuvor vertreten hatte, wurde also von vornherein verwischt. In Gestalt des Elsass wurde ein festumrissenes historisches Gebiet, als sog. Deutschlothringen jedoch eine geschichtlich nicht fundierte, grenzunklare Landschaft zum Kriegsziel erhoben. Lothringen, das Hauptziel der Politik Richelieus als Grundlage der französischen Machtposition gegenüber einem ohnmächtigen Deutschland, galt dem Realpolitiker Bismarck nur noch als ein sekundäres Kriegsziel im Westen. An das französische Machtfundament im Grenzraum, das lothringische Festungssystem Ludwigs XIV., rührte er nur durch die Forderung nach Metz. Weiteres erschien unerreichbar. So sehr hatte sich (trotz der Besiegung Napoleons I. und dem seitherigen preussisch-deutschen Machtaufstieg) im Ganzen doch das Machtverhältnis zu Ungunsten von Deutschland verschoben.

Bismarcks endgültige Grenzforderung, die in ihrer Mässigung der damaligen Machtlage des namentlich vom russischen und englischen Wohlwollen abhängigen Reiches genau entsprach, zielte auf einen Frieden des Gleichgewichts und nicht der deutschen Überlegenheit im Westen ab. Sie war hinter den ursprünglichen **Sicherheitsforderungen des Generalstabes** ein wesentliches Stück zurückgeblieben. Roon wollte den Westabhang⁷ der Vogesen in deutscher Hand behalten. Durch eine Karte des Generalstabes vom 14. Aug. 1870 hatte dieser nicht nur Belfort und das Gebiet von Mömpelgard (Montbéliard) und Lüders (Lure), sondern weiter nördlich eine Grenzlinie gefordert, die zwar zunächst den Hauptkamm der Vogesen als der anerkannten Landes- und Departementsgrenze (zwischen Südlothringen und Oberelsass) folgte, dann aber – vom Gebirgskamm in der Höhe von Kayserberg scharf westlich ausbiegend – zur Liverdüner Klause, dieser traditionellen lothringischen Binnengrenzposition, und von dort stark nördlich bis zur belgischen Grenze in der Nähe von Virton führte. St. Didel (St. Dié), Lünstadt (Lunéville), Nanzig, Etain, Briey, Longwich (Longwy) und Longuyon waren in diese Linie eingeschlossen, die ganz nahe⁸ an Tull und Virten (Verdun) heranreichte, freilich den Oberlauf der Mosel (mit dem wichtigen Epinal) und das eigentliche Massgebiet den Franzosen überliess. Fast das ganze lothringische Industriegebiet wäre damit in deutscher Hand vereinigt, Luxemburg von der Grenzberührung mit Frankreich abgeschnitten worden. Die lothringische Frage hätte also durch diese Grenzziehung ein völlig anderes Gesicht erhalten. Die Franzosen selber waren auf Ansprüche dieser Art gefasst.

Erst in seinen **Verhandlungen mit Thiers** unter der Sorge vor einer Einmischung der Grossmächte und vor einer allzu langen Kriegsdauer zog sich Bismarck in seinen Ansprüchen auf

⁶ im Original: *National bewusstseins*

⁷ im Original: *West abhang*

die Linie zurück, auf der die Reichsgrenze des Frankfurter Friedens tatsächlich verläuft und die das historische Lothringen (mit einer gewissen Willkür) in zwei ungleiche Teile zerschneidet. Genau wie 1814/15 hat also das siegreiche Deutschland auch 1871 besonders im lothringischen Raum seine Forderungen erheblich zurückgesteckt. Gegen ein kleines Gebietsstück vor Belfort, das Frankreich aus strategischen Erwägungen retten wollte, tauschte Bismarck dabei zuletzt noch einige wirtschaftlich wichtige Orte nordwestlich von Metz ein und setzte die **strategische Minimalforderung als endgültige Friedensgrundlage** durch, wobei sich die anfängliche Intransigenz der Franzosen, die keinen Fussbreit opfern wollten und sich an das Prinzip der „nation une et indivisible“ klammerten, als blosser Bluff erwies, die im Ernstfall nicht standhielt.

So blieben also 1871 drei Viertel des historischen Lothringen mit den herzoglichen Hauptstädten Nanzig und Bar-le-Duc und den alten Reichsstädten Tull und Virten bei Frankreich. Nanzig, die einzige Universitätsstadt des ganzen Moseltales, wurde alsbald zu einem gefährlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens in ganz Lothringen ausgebaut und entwickelte sich zu einer Brutstätte der irredentistischen Propaganda und des ideologisch unterbauten Deutschenhasses. Während Deutschlothringen auch in der Reichslandkonstruktion zu einem blossen Anhängsel des bevorzugten Elsass wurde, verblieb im lothringischen Raum zweifellos das **Schwergewicht an Gebiet, Volkskraft und vor allem Traditionsfaktoren** durch unseren freiwilligen Verzicht **in französischen Händen**, wodurch auch die Eingewöhnung von Metz und dem kulturärmeren Deutschlothringen in das Reich unleugbar stark erschwert wurde. Die dauerhafte Versöhnung mit Frankreich hat Deutschland jedoch durch seine grosszügigen Grenzverzichte nicht zu erreichen vermocht.

Erfahrungen des Weltkrieges

Die **öffentliche Meinung in Deutschland** hatte sich mit der unbefriedigenden Grenzlinie von 1871 völlig abgefunden. Weder Belfort, noch Nanzig und Epinal, um nur einige besonders grenznahe strategische Punkte zu nennen, wurden Gegenstand ernsthafter Ansprüche von deutscher Seite. Auch **Graf Schlieffen** wagte nur an eine geringfügige **Verschiebung der Volksgrenze** (um 10 km) zu denken! Dieser ungeheuren deutschen Mässigung und Bescheidenheit stand die integrale Forderung der besiegten Franzosen nach Wiedergutmachung eines „Unrechts“ und Rückgabe ganz Elsass-Lothringen, ja immer noch nach dem Erwerb der Rheingrenze im Sinne der alten Pariser Wunschträume gegenüber.

⁸ im Original: *wahe*

In der Tat hatten sich ja die weltpolitischen Gewichte seit den Tagen Bismarcks stark verschoben. Unsere wenig geschickte und schwächliche Reichslandpolitik, die die Eingewöhnung der Elsässer und Lothringer nicht förderte, sondern verzögerte, dazu die allgemeine Weltlage im Zeichen der Einkreisungspolitik zwangen das wilhelminische Deutschland zu einer **rein defensiven Haltung**, durch die der von Nanzig aus geschürte Revanchegeanke im Stile des Weltlothringers Barrès zu immer unverschämterem Auftrumpfen ermuntert wurde.

Namentlich die strategische Vortrefflichkeit der **Ostkammgrenze in den Vogesen** wurde in Deutschland zum gedankenlosen Axiom. Demgegenüber stellte schon in den 80er Jahren die französische Militärgeographie triumphierend fest: „Diese Berge sind ein Hindernis hauptsächlich für den, der sie von Ost nach West überschreiten will“ (Marga). **Der Steilabfall der Vogesen ins Elsass, ihre sanfte Abdachung nach Westen** brachten in der Tat alle **strategischen Vorteile in französische Hand**. Das saturierte und versöhnungswillige Deutschland hatte an der elässisch-lothringischen Grenze in den Vogesen eine schlechte Defensivstellung errungen, dem Offensiv- und Eroberungsdrang des unversöhnlichen Frankreich boten sich die besten Chancen.

Die ersten Wochen und auch der spätere Verlauf des **Weltkrieges** hat den in Deutschland herrschenden **Optimismus Lügen gestraft**. Von Belfort aus konnten die Franzosen im August 1914 immerhin ins Oberelsass eindringen und es zeitweilig besetzen. Aus ihren welschlothringischen Festungssystemen⁹ stiessen sie nach Deutschlothringen vor und mussten bei Saarburg zurückgeschlagen werden. Dagegen hemmte Nanzig empfindlich den deutschen Vormarsch. Die südostlothringische Festung Epinal, eine alte Exklave der Metzzer Bischöfe, blieb eine unangreifbare lothringische Etappenstation hinter der Vogesenfront Frankreichs. Die Bedeutung der lothringischen Festung Verdun in französischen Händen braucht nach den erschütternden Erlebnissen des Weltkrieges nicht mehr unterstrichen zu werden. Hunderttausende deutscher Soldaten sind vor den lothringischen Bollwerken auf altem Reichsboden verblutet, der 1871 unangefochten in französischer Hand blieb.

In keiner Weise bewährte sich vor allem die **Reichsgrenze in den östlichen Hochvogesen**. 1917 schrieb Karl Kiesel in seiner vorzüglichen Grenzstudie „Petershüttly“ die sorgenvollen Worte: „Es bedurfte der bitteren Erfahrungen dieses Krieges, dem die elässischen Hochtäler zum Opfer gefallen sind, um solch unerklärlicher Selbsttäuschung ein Ende zu setzen. **Kein einziger Vogesenpass war in deutscher Hand...** Noch heute, im dritten Kriegsjahr, sind alle Pässe südlich von Didolshausen fest in Feindeshand. Die Unbrauchbarkeit der Kammgrenze

⁹ im Original: *Festungssystem*

von 1871 wurde schon in den ersten Kriegswochen offenbar, heute leuchtet sie selbst den Anhängern der Formel „Was französisch ist, soll französisch bleiben“ ein... Eine Grenzlinie, die von der Moselquelle bis zur Breusch stets und überall den westlichen Angreifer vor den östlichen bevorzugt, die auf dieser 60 km langen Strecke nirgends den kleinsten Ausgleich zu unseren Gunsten zulässt, **können wir nicht ertragen.**“

Ausgehend von der resignativen Feststellung, dass damals (1917) nach der gesamten Kriegslage an eine Rückgewinnung der Schlüsselstellung Epinal, das auch im gegenwärtigen Krieg hart umkämpft war, nicht mehr zu denken sei, entwickelt Kiesel ein **Minimalprogramm** der Grenzrevision im Vogesenabschnitt, das die **Franzosen** auf ihre eigentlichen **Verteidigungsstellungen auf dem linken Ufer der oberen Maas zurückdrängen** will. In interessanter Weise knüpft der Autor an alte territoriale Grenztraditionen dieses ostlothringischen Schutzstreifens an, den er (wesentlich zur Sicherung des Elsass) schon im Weltkrieg gefordert hat. Durch dessen Ausgang wurden diese sorgfältig begründeten Überlegungen eines besorgten Grenztheoretikers von 1917 gegenstandslos. Erst durch den deutschen Sieg von 1940, durch den die lothringische Frage zum ersten Mal seit Jahrhunderten in aller Breite aufgerollt ist, haben auch sie – ebenso wie das Grenzprogramm des Generalstabes von 1870 – erneut eine hohe Aktualität gewonnen.

Schlussergebnis

Aus diesen historischen Darlegungen, deren Stoffauswahl freilich im Hinblick auf die aktuellen Fragen der Grenzziehung in Lothringen erfolgte, soll hier kein konkretes Grenzprogramm entwickelt werden, zumal die allgemeinen Voraussetzungen des geplanten Friedens mit Frankreich im Augenblick noch nicht bekannt sind. Dringend zu wünschen wäre nur, dass in dieser Frage, die in der Tat für unsere Stellung im Westen entscheidend ist, **keine Entscheidung ohne Rücksicht auf die Vorgeschichte der säkularen lothringischen Entwicklung erfolgt**, die in Deutschland fast vergessen worden ist. Nicht um eine Grenzforderung zu präjudizieren, sondern um verantwortliche Entscheidungen der massgeblichen Stellen zu erleichtern und in der Nation das Verständnis für ihre Tragweite zu wecken, hat der Verfasser dieser Zeilen das zu Eingang erwähnte Buch verfasst, das infolge von einstweiligen Bedenken gewisser Amtsstellen leider noch nicht im Druck vorliegt.

Ein Rückblick auf die **bewegte lothringische Geschichte** zeigt, dass Lothringen zwar als Territorium unaufhörlich geteilt und aufgespalten worden ist, dass erstaunlicherweise aber trotzdem sich das im Volksbewusstsein verankerte Gefühl der Einheit und Unverletzlichkeit

als geschichtliche Individualität bewahrt hat. In den letzten Jahrzehnten ist der lothringische Landespatritismus – im Kampf gegen Frankreich erwachsen ! – zu einer Waffe der französischen Politik gegen Deutschland geworden. **Die lothringische Eigenständigkeit muss wieder ein Teilelement des grossdeutschen Reichsbewusstseins werden.** Der zäh behauptete altlothringische Traditionalismus hat sich seit jeher in diesem Grenzraum als eine höchst beachtliche Macht erwiesen, mit deren seelischer Rückwirkung jeder rechnen muss, der in die Geschichte unserer alten Westmark zwischen Argonnen und Vogesen eingreift. Ziel der deutschen Reichspolitik nach dem herrlichen Sieg von 1940 muss es sein, das lothringische Heimatbewusstsein der endgültig ins Reich heimkehrenden lothringischen Lande diesseits einer dauerhaften Grenze mit dem neuen Reichsgedanken nationalsozialistischer Prägung zu einer fruchtbaren Synthese zu bringen.